

# Offener und transparenter Umgang mit den Betrieben

Zur Arbeit der Gewerbeaufsicht und den Folgen für die Unternehmen (Teil 2)

Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen ist für den Schutz der Beschäftigten bei der Arbeit zuständig. In einem Exklusiv-Beitrag für WIRTSCHAFT AN STROM UND MEER stellt der Bremerhavener Dienststellenleiter Dr. Boris Klein die Tätigkeit dieser Behörde vor. Der erste Teil seiner Ausführungen wurde im März-Heft von WIRTSCHAFT AN STROM UND MEER veröffentlicht.

Viele Betriebe haben mit der Gefährdungsbeurteilung gestartet, sie aber noch nicht vollständig beendet. Dabei stellen wir meistens fest, dass nicht alle Betriebsbereiche, Tätigkeiten oder Gefährdungen betrachtet wurden. So werden manchmal zwar Büro und Werkstatt beurteilt, aber das Lager vergessen. Auch seltene Tätigkeiten werden leicht übersehen. Das gleiche gilt für die „weichen“ Arbeitsschutzfaktoren, wie zum Beispiel Arbeitsorganisation, Arbeitszeit und psychische Belastungen. Für besonders schützenswerte Personengruppen (Jugendliche, werdende und stillende Mütter sowie Behinderte) müssen spezielle Gefährdungen betrachtet werden. Nach unserer Erfahrung werden diese Punkte in vielen Gefährdungsbeurteilungen nicht ausreichend berücksichtigt. Deshalb fragen wir gezielt danach

„In Richtung kundenorientierter Dienstleister“

und helfen den Betrieben beim Beseitigen noch vorhandener Defizite.

## Kategorie Drei ist das Minimum

Werden bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen Gefährdungen festgestellt, dann müssen sie den Beschäftigten mitgeteilt werden, damit sie sich davor schützen können. Wir fragen nicht nur, ob diese Unterweisungen vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgt, sondern auch, ob sie in regelmäßigen Abständen wiederholt wird. Bei Veränderungen im Arbeitsbereich ist das ebenfalls erforderlich. Besondere Regelungen sind bei der Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber unumgänglich. Das trifft beispielsweise auf den Einsatz von Fremdfirmen oder auf Baustellen zu. Durch ungenügende Koordination der Arbeiten kommt es hierbei immer wieder zu Unfällen.

Schließlich fragen wir im Themenblock „Beschäftigte“ auch, ob arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen angesetzt werden müssen und wie sie organisiert werden. Fragen zu den Arbeitsmitteln, zum Umgang mit Gefahrstoffen, zur Arbeitszeit und dem Immissionsschutz ergänzen den Fragebogen. Mit dem Fragebogen zur Überprüfung der Arbeitsschutzorganisation werden die wesentlichen Anforderungen zum Schutz der Beschäftigten behandelt. Interessenten können den Fragebogen bei der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen anfordern.

Die Betriebe, bei denen die Arbeitsschutzorganisation überprüft wurde, werden durch uns hinsichtlich ihrer Arbeitsschutzorganisation bewertet. Dazu wurden fünf Kategorien festgelegt, von 1 = vorbildlich bis 5 = ungenügend. Betriebe, die in die Kategorie 4 oder 5 eingestuft wurden, werden dazu gebracht, dass sie die Unzulänglichkeiten in Angriff nehmen. Wir wollen, dass eine Einstufung mindestens in die Kategorie 3, erfolgen kann. Der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen ist ein offener, transparenter Umgang mit den Betrieben wichtig. Die „Pickelhaube“ haben wir längst abgelegt und wir entwickeln uns in Richtung eines kundenorientierten Dienstleisters. ■



Foto: Helmut Gross



Dr. Boris Klein

(Der Autor ist Leiter der Dienststelle Bremerhaven der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen.)

Telefon 0471 95256-23,

Fax 0471 95256-38,

E-Mail: [boris.klein@gewerbeaufsicht.bremen.de](mailto:boris.klein@gewerbeaufsicht.bremen.de)